

Regelung der AusbilderInnen von Akupressur

Berufserfahrung

Nach Abschluss der Ausbildung mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in Akupressurbehandlungen, mind. 30% Beschäftigungsgrad.

Medizinisches Wissen

Entweder vorhergehende Ausbildung im Gesundheitswesen oder medizinisches Basiswissen gemäss Auflistung des EMR.

Unterrichtserfahrung

Ausbildung Zertifizierte KursleiterIn SVEB 1 ab 150 Stunden Unterricht im Jahr. Andere gleichwertige Ausbildung oder Erfahrung im Unterrichten von mindestens 3 Jahren.

Jährliche Weiterbildung in Methodik / Pädagogik.

Assistenz

Assistenz des gesamten Lehrganges. 3x Assistenz der Stufe welche unterrichtet wird.

Adäquates Fachwissen der TCM.

Wissen der schriftlichen und praktischen Prüfung, Kontrolle von Fallbeispielen, Klientenprotokollen und Diplomarbeit.

Supervision und Intervention

Der AVS überlässt den Schulen die Art der Supervision und Intervention ihrer AusbilderInnen und FachlehrerInnen. Die Schulen gewährleisten Unterstützung und Weiterbildungen ihren Lehrpersonen.